

Förderprogramm „Kind trifft dziecko“ für Sachsen

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) unterstützt auch grenzüberschreitende Projekte zwischen deutschen und polnischen Einrichtungen und Organisationen, die Kinder zwischen drei und acht Jahren betreuen, organisiert Seminare und Infoveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, informiert über erfolgreiche Projekte und koordiniert die Zusammenarbeit interessierter Einrichtungen an der deutsch-polnischen Grenze.

Sächsische Einrichtungen können im Rahmen des Förderprogramms „Kind trifft dziecko“ finanziell bei ihren grenzüberschreitenden Projekten im Vorschulbereich unterstützt werden.

Seit 2017 unterstützt und koordiniert dies die

Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung (LaNa)

Bahnhofstraße 24 | 02826 Görlitz

Telefon: 03581 663 9307 | Telefax: 03581 663 69307

E-Mail: nachbarsprachen.sachsen@kreis-gr.de

Internet: www.nachbarsprachen-sachsen.eu

Ziele des Förderprogramms:

Regelmäßige Begegnungen bieten den Kindern in den Regionen entlang der Landesgrenze die einmalige Chance, bereits im frühen Alter grenzüberschreitende Freundschaften zu knüpfen, erste Kenntnisse der Nachbarsprache zu erwerben und Einblicke in die Kultur des Nachbarlandes zu gewinnen. Die Begegnungsprojekte tragen zudem zur Entwicklung von wichtigen Schlüsselkompetenzen der Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen bei, vor allem in der kommunikativen, der sozialen und der interkulturellen Bildung.

Der Förderschwerpunkt Sprache und Kultur soll zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Vorschulbereich beitragen. Die Kindertageseinrichtungen sollen aus ihrer geographischen Lage einen deutlichen Gewinn für die Kinder und ihre zukünftige Entwicklung ziehen können. Die Beantragung einer Förderung für Angebote zu Kultur und Sprache des Nachbarlandes ist nur möglich, wenn die Einrichtung auch gemeinsame Unternehmungen deutscher und polnischer Kinder plant.

Die Begegnung der Kinder ist zentral für die Förderung.

Gefördert werden deshalb

- regelmäßige **gemeinsame Unternehmungen deutscher und polnischer Kinder**
- **fachlicher Austausch und gemeinsame Planungstreffen** für deutsche und polnische Pädagogen/-innen im Vorschulbereich
- Kennenlernen des **Nachbarlandes Polen und der Nachbarsprache Polnisch** (förderfähig nur im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Begegnungen)
- **„Produkte“ von Kinderbegegnungen**, die für die Idee von Kinderbegegnungen werben und an einen Kreis von Personen gelangen, der deutlich über die Teilnehmenden des Projektes hinausreicht (z.B. Publikationen, Ausstellungen, Spiele zur Unterstützung der Zweisprachigkeit, gemeinsame Auftritte von Kindern).

Förderbedingungen

1. Ziel der Förderung

Ziel des Programms ist die Förderung regelmäßiger gemeinsamer Unternehmungen deutscher und polnischer Kinder, des Erfahrungsaustausches zwischen pädagogischen Fachkräften und Betreuer/-innen, des spielerischen Erwerbs der Nachbarsprache Polnisch und des Kennenlernens der Kultur des Nachbarlandes Polen sowie öffentlichkeitswirksamer Ergebnisse von Kinderbegegnungen.

2. Zielregion

Gefördert werden Projekte von Antragstellern, die ihren Sitz in Sachsen haben. Die polnische Partnereinrichtung stellt ihren Antrag bei der zuständigen Zentralstelle des DPJW in der jeweiligen Euroregion.

Für andere Projekte wenden Sie sich bitte direkt an das DPJW.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte mit folgenden Inhalten:

Gemeinsame Unternehmungen deutscher und polnischer Kinder

- Projekte, die regelmäßige und nachhaltige Begegnungen für Kinder in ihrem alltäglichen Umfeld ermöglichen

Fachlicher Austausch

- grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch und Arbeitstreffen deutscher und polnischer pädagogischer Fachkräfte
- Vor- und Nachbereitungstreffen für Begegnungsmaßnahmen

Kultur und Sprache des Nachbarlandes

- altersgerechte Angebote zum spielerischen Erwerb von Polnisch als Nachbarsprache und zum Kennenlernen der Kultur des Nachbarlandes. (Nur förderfähig, wenn auch eine Begegnung zwischen deutschen und polnischen Kindern stattfindet.)

Öffentlichkeitswirksame Ergebnisse von Kinderbegegnungen

- "Produkte" von Kinderbegegnungen, die für die Idee von Kinderbegegnungen werben und an einen Kreis von Personen gerichtet sind, der deutlich über die Teilnehmenden des Projektes hinausreicht (z.B. Publikationen, Ausstellungen, Spiele zur Unterstützung der Zweisprachigkeit, gemeinsame Auftritte von Kindern). Publikationen oder Ausstellungen sollen Informationen über die Wirkung von grenzüberschreitendem Kinderaustausch sowie über die Kompetenzen, die durch solche Begegnungen bei Kindern gefördert werden, enthalten. Bitte verdeutlichen Sie dies mit konkreten Beispielen, Aussagen von Teilnehmenden, Eltern, Organisatoren usw.

Für Projekte, die pandemiebedingt hybrid oder vollständig online geplant und umgesetzt werden, besteht die Möglichkeit, 50% des förderfähigen Projektbudgets (max. 500 EUR) für die Anschaffung von Technik bzw. technischer Ausstattung, die der Durchführung und des Austausches dienen, zu verwenden (z.B. Laptop, Tablet, Headset, Webcam, Software).

Hinweis: Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtungen beantragen Sie bitte über das DPJW-Formular „Gemeinsamer Antrag“ bzw. über das [Online-Portal OASE des DPJW](#).

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind sächsische Kindertagesstätten, Familienzentren und Elterninitiativen. Der Sitz des Antragstellers muss in Sachsen liegen.

5. Fördervoraussetzungen

- a. Die Projekte werden gemeinsam mit einer polnischen Partnereinrichtung geplant und durchgeführt.
- b. Die Projekte müssen auf Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit abzielen.
- c. Das DPJW will die unterstützten Vorhaben und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt und der interessierten Fachwelt zugänglich machen. Bei Veröffentlichungen und Berichten über Vorhaben ist deshalb darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln des DPJW gefördert wird.
- d. Mit einer Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Kind trifft dziecko“ erklären sich teilnehmende sächsische Kitas bereit, eine Präsentation ihrer Einrichtung auf der Nachbarsprachplattform www.nachbarsprachen-sachsen.eu einzustellen. Ansprechpartner ist die LaNa.

6. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Förderung pro Antrag kann maximal 1.000 Euro betragen. 2021 ist der notwendige Eigenanteil von mindestens 10% der Projektkosten auch durch Sachleistungen oder ehrenamtliche Arbeit möglich. Eine entsprechende Darstellung ist im Antrag vorzuweisen.

Veranstaltungskosten für Projekte, die in Deutschland stattfinden:

- Kosten für (Verbrauchs-)Materialien im Rahmen der gemeinsamen deutsch-polnischen Unternehmungen. Die Beschaffung ist in vertretbarem Rahmen zu halten; die Materialien sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
- Eintrittsgelder im Rahmen der gemeinsamen deutsch-polnischen Unternehmungen
- Honorarkosten für Kultur- und Sprachangebote für externe ReferentInnen sowie für externe SprachmittlerInnen
- Kosten für Lehrmaterial
- Kosten zur Anschaffung von technischer Ausstattung (50% der förderfähigen Projektkosten bzw. max. 500 EUR)
- Kosten für den Zugang zu/ Lizenzen für Internettools, die Kommunikation und Online-Arbeit ermöglichen
- Kosten für Preise und Werbematerialien (in Höhe von max. 50 % der Förderung)
- Honorare für die Projektkoordination (in Höhe von max. 25 % der Förderung)

oder Fahrtkosten zu Projekten, die auf polnischer Seite stattfinden (in Anlehnung an die [DPJW-Förderfestbeträge](#)), ggf. zzgl. der Sprachmittlungskosten

bzw. bei Produkten von Kinderbegegnungen:

- Druckkosten
- Honorare / Werkverträge
- weitere Kosten nach Absprache.

Hinweise:

Angefallene (Storno-)Kosten im Rahmen eines Begegnungsprojektes (kein Onlineprojekt), welches aus Pandemiegründen nicht wie geplant umgesetzt werden kann, sind ebenfalls förderfähig (gilt für Projekte, deren vollständiger Antrag mind. vier Wochen vor Projektstart eingereicht wurde).

Zusätzlich zur Projektförderung besteht 2021 die Möglichkeit, einen Zuschuss für notwendige Testungen der Teilnehmenden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu erhalten, wenn die geltenden Vorschriften es erfordern. Der Zuschuss kann bis max. 80 Prozent der Gesamtkosten der Tests betragen. Er gilt für die Durchführung eines Tests pro TeilnehmerIn. In begründeten Fällen ist es möglich, einen Zuschuss für einen zusätzlichen Test pro TeilnehmerIn zu erhalten.

Der Corona-Test muss frühestens 72 Stunden vor der Ankunft am Programmort oder spätestens 72 Stunden nach Programmende durchgeführt werden.

Wichtig:

- Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtungen beantragen Sie bitte über das Formular "Gemeinsamer Antrag" bzw. über das [Online-Portal OASE des DPJW](#). Hier können Programm- wie Fahrtkosten gefördert werden.
- Honorarberechnung muss nachvollziehbar sein und im Rahmen der üblichen Marktpreise erfolgen.

7. Förderzeitraum

Anträge können laufend gestellt werden. Projekte können nicht rückwirkend beantragt werden und müssen bis spätestens 31.12. d. J. abgeschlossen und bis 31.01. d. Folgejahres abgerechnet sein.

8. Verfahren

a. Antragstellung

Die Anträge werden formlos gestellt.¹ Der Projektantrag muss Angaben zum polnischen Partner, eine Beschreibung der Inhalte der geplanten Aktivitäten für beteiligte Kinder, Eltern, Erzieher/-innen und Pädagogen/-innen sowie einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan beinhalten.

Alternativ können Sie das einfache Antragsformular nutzen, welches unter <https://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/de/dpjw-foerderprogramm-kind-trifft-dziecko-dziecko-spotyka-kind.html> zum Download zur Verfügung steht und Sie Schritt für Schritt durch den Antrag führt.

b. Auszahlung

Die Antragsteller bekommen einen schriftlichen Bewilligungsbescheid mit Angabe der Höhe der zugesagten Förderung. 60% der zugesagten Fördermittel werden im Voraus überwiesen.

c. Abschlussbericht und Verwendungsnachweis

Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts und bei Projekten, die im Dezember laufen, bis zum 31.01. des Folgejahres, ist ein kurzer aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zu Ablauf und Ergebnissen sowie eine Übersicht der Ausgaben, Einnahmen und Eigenmittel enthält. Auf dieser Grundlage erfolgt die Auszahlung der restlichen Fördermittel.

(Stand: 09.06.2021)

¹ Grundlage bildet das Programm „4x1 ist einfacher“ des DPJW. Informationen finden Sie auf der Seite des DPJW (<https://dpjw.org/projektforderung/kleinprojekte/>).